

GEWALTFREI LEBEN

**Kampagne zur Verhinderung
von Gewalt an Frauen und Kindern**

GEWALTFREI LEBEN

ist eine zweijährige österreichweite Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern. Die Kampagne wird von der Europäischen Kommission finanziert, vom Bundesministerium für Bildung und Frauen mitfinanziert sowie koordiniert und vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in Kooperation mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt und der Bundesjugendvertretung (BJV) durchgeführt.

Ziel der Kampagne ist es, in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Präventionsarbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu leisten und dadurch zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beizutragen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Einblick in die Thematik und Informationen zu Hilfsmöglichkeiten geben. Ab Seite 28 finden Sie Möglichkeiten, wie Sie unsere Kampagne unterstützen können.

Warum ein aufgebrochener Käfig als Kampagnen-Sujet?

Der aufgebrochene Vogelkäfig symbolisiert die Möglichkeit, sich aus einer Gewaltbeziehung befreien zu können. Das Sujet soll allen Betroffenen Mut machen. Es soll sie stärken, sich aus Gewaltkontexten und Gewaltbeziehungen zu befreien und die Gitterstäbe zu durchbrechen. Und es soll aufzeigen, dass es dafür Hilfe und Unterstützung bei der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555 und vielen weiteren Gewaltschutzeinrichtungen gibt (siehe Seite 31).

Gleichzeitig lässt der aufgebrochene Käfig erahnen, mit wie viel Kraft und Anstrengung ein Entrinnen verbunden ist. Das Sujet soll vermitteln, wie ausweglos sich die Situation für Frauen und Kinder, die Gewalt erleben müssen, oftmals anfühlt, wie

gefangen sie sich fühlen. Je länger jemand Gewalttätigkeiten ausgesetzt ist und je schwerer diese sind, desto schwieriger ist der Weg aus der Gewaltbeziehung. Gewalterfahrungen können zu Mut- und Hoffnungslosigkeit bis hin zu Ohnmacht führen. Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, fühlen sich oft einsam, allein und verlassen. Für besonders gefährdete Frauen, die viele Jahre in Gewaltbeziehungen leben oder die in die Isolation gezwungen werden, kann ein Entkommen fast unmöglich erscheinen. Angst vor weiterer Gewalt oder Drohungen des gewalttätigen Partners, wie zum Beispiel, dass sie bei einer Trennung ihre Kinder verlieren werden, hindern manche Frauen aus der Gewaltbeziehung auszubrechen. Auch ökonomische Abhängigkeit – kein oder ein geringes Einkommen oder kein Zugriff auf das gemeinsame Vermögen – können eine Rolle spielen. Frauen, die alle diese Hürden überwinden und sich trennen, sind leider besonders gefährdet, schwere Gewalt durch den Ex-Partner zu erfahren, manche riskieren sogar ihr Leben. Das Kampagnen-Sujet soll symbolisieren, wie schwierig es ist, aus einer Gewaltbeziehung auszusteigen. Die Betroffenen müssen nicht nur die Gewalttätigkeiten ihres Partners überstehen, sondern sich auch seinem psychischen Druck widersetzen und ein neues Leben für sich aufbauen. Gitterstäbe werden nicht beim ersten Versuch zu durchbrechen sein, bei manchen wird es zwei, drei und mehr Versuche brauchen. Die Kraft dafür kann und darf nicht nur von den Frauen kommen, die Gewalt erleben. Wir alle können helfen, die Gitterstäbe zu durchbrechen, indem wir nicht wegschauen.

Wir alle können helfen, die Gitterstäbe zu durchbrechen, indem wir nicht wegschauen.

GEWALTFREI LEBEN

Kampagne zur Verhinderung
von Gewalt an Frauen und Kindern



Gewalt gegen Frauen und Kinder	6
Häusliche Gewalt	8
Formen von Gewalt	10
Gewalt macht krank!	11
Kosten	11
Häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung	12
Rechte von Betroffenen	14
Hilfe für Frauen	17
Migrantinnen	18
Kinder als Betroffene	20
Hilfe für Kinder	22
GewaltFREI leben – Eine Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern	24
GewaltFREI leben mit Ihrer Unterstützung!	28
Kontakt	30
Adressregister	31

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Es ist kurz nach 20 Uhr, als die Polizei das Mehrfamilienhaus erreicht. Zwanzig Minuten vorher hat eine Nachbarin Anzeige wegen Ruhestörung erstattet. Die Beamtin und der Beamte sind bereits mit der Familie vertraut – sie sind nicht zum ersten Mal hier...

Täglich erleben Frauen und ihre Kinder häusliche Gewalt. Auch in Österreich.

Grundsätzlich kann jede Person von häuslicher Gewalt betroffen sein. In der überwiegenden Mehrzahl sind allerdings Frauen betroffen. Kinder leiden immer unter häuslicher Gewalt, entweder direkt, indem sie selbst Gewalt erleben müssen, oder indirekt, indem sie Zeuginnen oder Zeugen der Gewalt sind.

Körperliche Gewalt ist am deutlichsten sichtbar. Die Angriffe reichen von Ohrfeigen über schwere Verletzungen wie Knochenbrüche, Prellungen und Messerstiche bis zu sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Morddrohungen und Mord.



Grundsätzlich kann jede Person von häuslicher Gewalt betroffen sein. In der überwiegenden Mehrzahl sind allerdings Frauen betroffen.

Häusliche Gewalt zeigt sich aber auch in Form von Psychoterror, Erniedrigungen, Verboten, Vorschriften und Isolation. Gewalt ist jede Form von Machtausübung, Machtmissbrauch, Verletzung oder Zwang.

Häusliche Gewalt wird auch geschlechtsspezifische Partnergewalt genannt, weil damit Gewalt gemeint ist, die Frauen erleben müssen, weil sie Frauen sind oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.

Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen ist der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern. Sie haben zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt. Wie jede Form der Diskriminierung hat auch die Diskriminierung von Frauen eine lange Geschichte.

In den letzten Jahrzehnten hat sich einiges verbessert. Doch der Weg ist steinig und die Mühlen mahlen langsam. Vergewaltigung in der Ehe wurde beispielsweise in Österreich lange Zeit tabuisiert und erst 1989 unter Strafe gestellt.

Gewalt an Frauen ist nach wie vor tief in der Gesellschaft verankert. Das zeigt auch die bisher weltweit größte internationale Studie zu Gewalt gegen Frauen, die von der europäischen Grundrechtsagentur (FRA) 2014 veröffentlicht wurde: In der EU ist jede 3. Frau von Gewalt betroffen. In Österreich hat jede 5. befragte Frau angegeben, seit ihrem 15. Lebensjahr physische und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.¹

Gewalt ist also kein Einzelschicksal. Jede Frau kann von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein – in allen Lebensbereichen. Unabhängig von ihrem Alter, ihrer sozialen Schicht oder ihrer Herkunft.

Das folgende Erlebnis einer jungen Frau, die sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft gewandt hat, bestätigt das:

Frau G. absolvierte in einem Unternehmen erfolgreich eine Lehre. Anschließend hat sie dort ein befristetes Arbeitsverhältnis, das laut Arbeitsvertrag darauf angelegt ist, unbefristet verlängert zu werden. Eines Abends trifft Frau G. ihren Vorgesetzten zufällig beim Ausgehen in einem Lokal. Der lädt sie zu einem Getränk ein. Dabei lädt er sie überraschend fest und versucht, sie zu küssen. Frau G. wehrt sich heftig und reagiert mit einer Ohrfeige. In den darauffolgenden Tagen ist es ihr sehr unangenehm, wenn sie ihm bei der Arbeit begegnet. Der Vorgesetzte macht ihr weiterhin Avancen, die sie zurückweist. Kurz vor Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses wird Frau G. schriftlich mitgeteilt, dass ihr Arbeitsverhältnis mit Zeitablauf endet.

Frau G.s Erlebnis ist kein Einzelfall. Ein „zufälliges“ Streicheln über den Oberschenkel in der Straßbahn bis hin zum offensiveren Po-Grapschen: Fast jede Frau ist im Laufe ihres Lebens einem sexuellen Übergriff ausgesetzt. Diese gelten nach wie vor als Kavaliersdelikte. Sätze wie „Die soll sich nicht so anstellen!“ müssen sich viele Frauen gefallen lassen, wenn sie sich wehren. Dabei sollte eigentlich klar sein: Alles, was gegen den eigenen Willen passiert, und alles, was unangenehm und verstörend ist, darf nicht als akzeptabel gelten. Vielmehr sind diese Situationen Beispiele für geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen.

Häusliche Gewalt

Eine der häufigsten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen ist häusliche Gewalt. **90 Prozent aller Gewalttaten an Frauen werden in der Familie und im sozialen Nahraum verübt.**²

Die eigenen vier Wände, vermeintlicher Schutzraum von Ehe, Familie und Partnerschaft, sind nicht nur Orte der Liebe, des Vertrauens und der Harmonie. **Jährlich flüchten mehr als 1.500 Frauen mit ihren Kindern in ein österreichisches Frauenhaus.** Die Täter sind zu mehr als 80 Prozent der Ehemann, der Partner oder der Ex-Partner. Aus dem eigenen Zuhause werden jährlich tausende Täter von der Polizei weggewiesen. 2013 wurden von der Polizei österreichweit 8.307 Betretungsverbote verhängt, das sind **täglich mehr als 22 Betretungsverbote.**³

Wie hoch das Ausmaß häuslicher Gewalt an Frauen tatsächlich ist, lässt sich aber nur erahnen. Die Studie der Europäischen Grundrechtsagentur zeigt, dass nur 16 Prozent der befragten Frauen in Österreich angegeben haben, sie hätten nach schwerer physischer und/oder sexueller Gewalt durch den Partner die Polizei kontaktiert. Lediglich 4 Prozent der Frauen haben sich an eine Opferschutzeinrichtung und 12 Prozent an ein Frauenhaus gewandt. Die Ergebnisse der Studie der Grundrechtsagentur lassen vermuten, dass die Zahl der Betroffenen bei weitem höher ist, als die von Polizei, Opferschutzeinrichtungen oder Frauenhäusern erfassten Daten.

Es gibt viele verschiedene Gründe, warum Frauen nicht melden, dass sie misshandelt wurden. Angst vor weiterer Gewalt durch den misshandelnden Partner oder davor, von der Umwelt nicht verstanden zu werden, spielt dabei eine große Rolle.

Darüber hinaus können Aspekte wie ein hohes Verantwortungsgefühl für die Familie, insbesondere für die Kinder, emotionale Abhängigkeit und Scham ebenso zum Tragen kommen wie fehlende finanzielle Ressourcen. Hemmend wirkt auch, dass sich misshandelte Frauen meist schuldig und somit minderwertig fühlen.

Häusliche Gewalt ist kein Einzelschicksal. Die folgende Fallgeschichte einer jungen Frau, die sich an eine Opferschutzeinrichtung gegen Gewalt in der Familie gewandt hat, bestätigt das:

Frau K. und Herr L. leben in Wien. Herr L. arbeitet als Informatiker und Frau K. als Controllerin. Neben dem Beruf, der Frau K. viel Spaß macht, hat Frau K. ein sehr „schönes“ Privatleben. Sie trifft sich gerne am Abend mit ihren Freundinnen, macht viel Sport und fährt immer wieder mit ihren Freundinnen auf Urlaub. Auch Herr L. macht gerne Sport und liebt es zu reisen.

Bei einer Party lernen sich die beiden kennen. Sie verlieben sich, beginnen nach etwa einem Monat eine Beziehung und ziehen in eine gemeinsame Wohnung. Seit die beiden ein Paar sind, bittet Herr L. Frau K. immer ihm zu sagen, wo sie hin geht, wie lange sie arbeitet und mit welchen Freundinnen sie sich trifft. Frau K. sagt ihm das gerne und freut sich, dass er sich für ihr Leben interessiert. Wenn sie vom Sport oder ihren Treffen mit ihren Freundinnen nach Hause kommt, will er immer, dass sie ihm davon berichtet. Auch das macht Frau K. Schon bald bittet Herr L. Frau K. sich nicht mehr alleine mit ihren FreundInnen zu treffen und ihn stattdessen mitzunehmen. Er möchte ihre FreundInnen kennenlernen und ihre Hobbies mit ihr teilen. Frau K. versteht das und nimmt ihn mit.

Als sie sich dann aber wieder einmal alleine mit ihrer besten Freundin treffen will, um gemeinsam schwimmen zu gehen, beginnt Herr L., sie zu beschimpfen und will ihr das verbieten. Da seien zu viele Männer und er habe Angst, dass sie ihn betrügt. Frau K. trifft sich trotzdem alleine mit ihrer Freundin. Als sie nach Hause kommt und erzählt, wie viel Spaß sie hatte, wird Herr L. aggressiv und wirft ihr vor, sich mit anderen Männern zu treffen und ihn zu betrügen. Frau K. versteht diese Reaktion nicht und will deswegen eine Beziehungspause. Kurz bevor sie die Wohnung verlassen will, schließt er die Tür ab und nimmt ihr die Schlüssel weg. Frau K. will ihm die Schlüssel aus der Hand entreißen. Dann schlägt Herr L. sie. Frau K. kann aufs WC flüchten, schließt ab und ruft die Polizei, die Herrn L. zwei Wochen aus der gemeinsamen Wohnung verweist. Frau K. beschließt, sich von ihm zu trennen.

Herr L. beginnt sich anschließend per SMS zu entschuldigen und verspricht, dass so etwas nie mehr passiere. Er habe einen stressigen Arbeitstag gehabt und deswegen sei er so aggressiv gewesen. Da sie ihn liebt und sich an die schönen Zeiten erinnert, geht Frau K. zu ihm zurück. Kurz darauf wird Frau K. schwanger. Sie freuen sich sehr und sehen die Schwangerschaft als Neustart. Als Frau K. eines Abends wieder mit ihrer besten Freundin schwimmen gehen will, möchte Herr L. mit und sagt, er habe Angst um sie. Frau K. würde gerne alleine gehen, aber weil sie befürchtet, dass er wieder aggressiv wird, und weil sie die gute Stimmung beibehalten möchte, nimmt sie ihn mit.



1988

Gründung des Vereins AÖF als Netzwerk der Frauenhäuser

1989

Vergewaltigung in der Ehe wird Straftatbestand

1989

Gesetzliche Verankerung von Gewaltverbot in Kindererziehung

1990

Johanna Dohnal wird 1. Frauenministerin Österreichs

1992

Österreich ratifiziert UN-Kinderrechtskonvention

1994

Gründung von WAVE – Women Against Violence Europe

Formen von Gewalt

Häusliche Gewalt wird in vielen verschiedenen Formen ausgeübt. Wir unterscheiden zwischen vier verschiedenen Gewaltformen, wobei Betroffene häufig mehrere Gewaltformen erleben müssen:

1. Körperliche / physische Gewalt

In diesen Bereich fallen Misshandlungen jeder Art, also Schlagen, Boxen, Zwicken, Stoßen, an den Haaren Ziehen, Treten, Verbrennen, Würgen, Verletzen oder Bedrohen mit Waffen, aber auch das Beschädigen und Zerstören von persönlichen Sachen, das Quälen von Haustieren bis hin zu Mordversuchen und Mord.

2. Psychische Gewalt

Zu den häufigsten Formen psychischer Gewalt gehören Drohungen und Nötigungen. Dabei wird oft auch die Androhung, Dritte zu verletzen, benutzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Einschüchterungen dieser Art zeigen bereits Wirkung ohne die zusätzliche Anwendung von körperlicher Gewalt. Die Ausübung von Kontrolle über andere Familienmitglieder kann auch über das Einsperren zu Hause erfolgen oder über das Verbot, Freunde und Familie zu kontaktieren.

Eine besondere Form der psychischen Gewaltanwendung ist Stalking (beharrliche Verfolgung), also das Auflauern, Belästigen und Bespitzeln zum Beispiel durch (Droh-)Anrufe, SMS oder E-Mails über einen längeren Zeitraum.

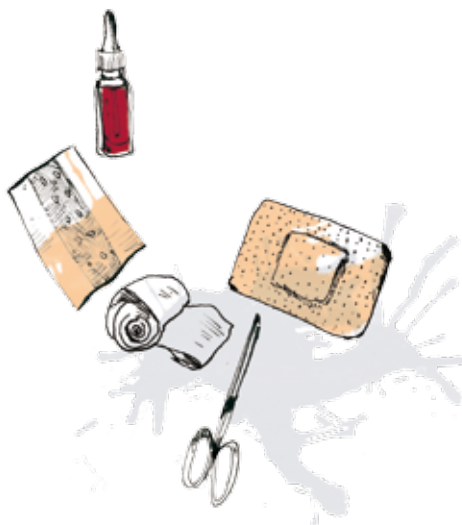
Die Methoden psychischer Gewaltanwendung zielen durch Abwertungen und Beschimpfungen auf die Zerstörung des Selbstwertgefühls der Betroffenen ab.

3. Sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt

Unter diesem Begriff werden alle sexuellen Handlungen zusammengefasst, die durch Zwang und ohne ausdrückliche Zustimmung des Opfers zustande kommen. Sexuelle Nötigung bis hin zu Vergewaltigung zählen zu sexueller Gewalt. Aber auch Pornofilme gegen den eigenen Willen ansehen zu müssen, ist ein Beispiel für diese Form von Gewalt.

4. Finanzielle / ökonomische Gewalt

Darunter versteht man den Missbrauch von Abhängigkeit in Geldangelegenheiten, etwa das Verheimlichen von Einkommens- und Vermögensverhältnissen oder die ungerechte Verteilung der Geldmittel innerhalb einer Familie. Kein eigenes Bankkonto besitzen zu dürfen oder keiner Berufstätigkeit nachgehen zu dürfen, davon sind Frauen nicht selten betroffen.



Gewalt macht krank!

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) benennt Gewalt als eines der zentralen Gesundheitsrisiken für Frauen.

Nicht nur die **direkten gesundheitlichen Auswirkungen** von Gewalt wie Hämatome, Prellungen, Verbrennungen, Brüche und Zahnverlust sind enorm, sondern auch die körperlichen und psychischen Langzeitfolgen. Migräne, Magendarmbeschwerden und Herz-Kreislaufbeschwerden, aber auch die Einschränkung der reproduktiven Gesundheit wie Komplikationen in der Schwangerschaft und bei der Geburt können **körperliche Langzeitfolgen** von Gewalt sein.

Die Studie der europäischen Grundrechtsagentur hat nach den **psychischen Langzeitfolgen** von Gewalt durch den Partner gefragt. Viele Frauen haben angegeben, dass sie unter Depressionen, Ängsten, Schlafschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen und Panikattacken leiden.

Die körperlichen und psychischen Auswirkungen beeinträchtigen Frauen massiv in ihrem Alltag.

Kosten

Häusliche Gewalt zerstört nicht nur Beziehungen, Familien und Menschen, sie verursacht auch **großen volkswirtschaftlichen Schaden**. Es entstehen Kosten bei staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Schutz- und Beratungseinrichtungen sowie Unternehmen und in der freien Wirtschaft durch Krankenkassen und Arbeitsausfälle. Eine Studie des Instituts für Konfliktforschung zeigt, dass in Österreich rund 78 Millionen Euro pro Jahr an volkswirtschaftlichen Folgekosten von häuslicher Gewalt anfallen.⁴

Ein wichtiger Schritt für die Kostenminimierung ist die umfassende Information und Sensibilisierung in Unternehmen und Betrieben. Arbeitgeberinnen und -geber, Betriebsrätinnen und -räte sowie Kolleginnen und Kollegen können Gewalt erkennen und Betroffene ansprechen, wenn sie sich ein fundiertes Wissen über dieses Problem und seine Auswirkungen aneignen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zu reagieren und den Betroffenen professionelle Hilfe zukommen zu lassen. Betroffene Frauen können entlastet werden und dadurch kann gesundheitsschädigenden Belastungen vorgebeugt werden, was in weiterer Folge eine Minimierung der Kosten bewirkt.

Vor allem aber ist es ein wichtiger Schritt, um die **Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern. Und so wird auch weiterer Gewalt vorgebeugt.**

1995

4. Weltfrauenkonferenz in Peking

1997

Erstes Gewaltschutzgesetz tritt am 1. Mai in Kraft

1999

Gründung der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800/222 555

2001

Einrichtung der Österreichischen Bundesjugendvertretung

2002

Weltkindergipfel in New York

2004

Bundesregierung verabschiedet ersten „Nationalen Aktionsplan über die Rechte von Kindern und Jugendlichen“

Häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung

Die öffentliche Diskussion über häusliche Gewalt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Trotzdem werden Drohungen, Nötigungen, Schläge, Vergewaltigungen und Morde an Frauen in den eigenen vier Wänden selten als Menschenrechtsthema wahrgenommen.

Dabei stehen hier die grundlegendsten Menschenrechte auf dem Spiel: das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Freiheit vor Folter oder anderer erniedrigender Behandlung – und nicht selten das Recht auf Leben.

Der Kampf um Frauenrechte als Menschenrechte hat eine lange Geschichte. Sie reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück, in die Zeit der Aufklärung, als im Zuge der Französischen Revolution die „Erklärung der Menschenrechte“ formuliert wurde. Sie war von der Überzeugung getragen, dass alle Menschen gleich sind und somit auch die gleichen Rechte und Pflichten haben sollten. Die Grundwerte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ bezogen sich jedoch ausschließlich auf herrschende Männer. Die Französin Olympe de Gouges zeigte diesen Missstand bereits zwei Jahre nach der Erklärung der Menschenrechte 1791 auf und musste für ihr bis heute aktuelles feministisches Manifest „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ mit ihrem Leben bezahlen.

Bis weit ins 20. Jahrhundert wurden Menschenrechtsverletzungen an Frauen nicht als solche wahrgenommen. Das zeigt sich unter anderem im Kampf um das Frauenwahlrecht, das Frauen in der ganzen Welt lange nicht gewährt wurde, im schweizerischen Kanton Appenzell sogar erst im November 1990.

Ein Meilenstein bei der Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte war die **UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)**. Sie wurde 1982 von Österreich ratifiziert.

Im November 1993 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen die während der Menschenrechtskonferenz in Wien formulierte „**Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen**“ an. Damit haben die Vereinten Nationen das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben universell anerkannt.

Der Europarat mit seinen 47 Mitgliedsländern hat einen wichtigen Meilenstein gesetzt, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zu bekämpfen.

Die „**Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**“ (auch „**Istanbulkonvention**“ genannt) ist derzeit das wichtigste völkerrechtliche Dokument in Europa, um Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zu beenden und Diskriminierung von Frauen abzuschaffen. Sie wurde am 14. November 2013 von Österreich ratifiziert. Ab 1. August 2014 ist die Konvention für ratifizierende Staaten verbindlich.

Häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung wahrzunehmen heißt, die Verhinderung von Gewalt nicht mehr als ein privates Problem der betroffenen Frauen und Familien oder gar als „Frauenfrage“ zu verstehen, sondern als öffentliche und vor allem als politische Aufgabe, die alle etwas angeht.

Häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung wahrzunehmen heißt, die Verhinderung von Gewalt nicht mehr als ein privates Problem der betroffenen Frauen und Familien oder gar als „Frauenfrage“ zu verstehen, sondern als öffentliche und vor allem als politische Aufgabe, die alle etwas angeht.

2006

Anti-Stalkinggesetz (§ 107a StGB)
tritt am 1. Juli in Kraft

2008

1. Weltfrauenkonferenz der
Frauenhäuser in Kanada

2009

Zweites Gewaltschutzgesetz
tritt in Kraft

2011

Novellierung des Kranken- und Kuranstaltengesetzes zur Einrichtung von
Opferschutzgruppen in allen Krankenanstalten österreichweit

2013

Österreich ratifiziert
Istanbulkonvention

Rechte von Betroffenen

GEWALTSCHUTZGESETZ

Am 1. Mai 1997 ist in Österreich das so genannte Gewaltschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie) in Kraft getreten. Es wurde seither in Teilbereichen laufend aktualisiert und verbessert. Mit dem Gewaltschutzgesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen raschen und effizienten Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt geschaffen.

Das Gesetz folgt den Prinzipien „**Wer schlägt, der geht**“ und „**Wir zeigen Gewalttätern die rote Karte**“. Zum ersten Mal hatten Betroffene die Möglichkeit, im vertrauten Zuhause bleiben zu können und nicht vor dem Gefährder flüchten zu müssen. Denn das Gewaltschutzgesetz ermächtigt die Polizei, einen Gefährder aus der Wohnung, in der die gefährdete Person lebt, und aus der unmittelbaren Umgebung wegzuweisen und mit einem Betretungsverbot zu belegen. Seit 2013 kann das Betretungsverbot auf Schulen, Kindergärten, Horte und deren unmittelbare Umgebung ausgeweitet werden, wenn es sich bei der gefährdeten Person um ein Kind unter 14 Jahren handelt.

Das **Betretungsverbot** gilt zwei Wochen. Wenn von der Polizei ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde, setzt sich das örtlich zuständige **Gewaltschutzzentrum oder die örtlich zuständige Interventionsstelle gegen Gewalt** sofort mit der Betroffenen in Kontakt. Sie bietet aktiv Unterstützung wie beispielsweise Rechtsberatung oder psychosoziale Betreuung an.

Wenn längerer Schutz vor dem Gefährder notwendig ist, kann die Betroffene bei Gericht einen Antrag auf eine **Einstweilige Verfügung** stellen. Wenn der Antrag innerhalb der Gültigkeit des Betretungsverbots (Dauer: 2 Wochen) beim zuständigen Bezirksgericht gestellt wird, verlängert sich das Betretungsverbot auf insgesamt vier Wochen. Betroffene können auch ohne einen vorherigen Polizeieinsatz und ohne Betretungsverbot einen Antrag auf Einstweilige Verfügung stellen.

Grundsätzlich kann der Antrag ohne Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim zuständigen Gericht eingebracht werden. Betroffene sollten sich bei der Antragstellung aber trotzdem unterstützen lassen. Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, vom Gewaltschutzzentrum bzw. der Interventionsstelle oder von einer Frauenberatungsstelle bieten kostenlose Beratung an. Auch ein Anruf bei der Frauenhelpline 0800 / 222 555 kann Klärung und Information bringen.

Das Gewaltschutzgesetz gilt für jede Person, unabhängig von ihrer Herkunft oder Staatsbürgerschaft und auch für Kinder. Sowohl das Betretungsverbot als auch die Einstweilige Verfügung können über den Gefährder verhängt werden, auch wenn er der Besitzer der Wohnung oder des Hauses ist.

STRAFTATBESTÄNDE GEGEN GEWALT

Wer Gewalt gegenüber anderen Menschen ausübt, wird in der Regel vom Staat strafrechtlich verfolgt. Das österreichische Strafgesetzbuch stellt eine Reihe von Gewalttaten unter Strafe, wie beispielsweise Körperverletzung, Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen, Freiheitsentziehung, Nötigung, gefährliche Drohung, beharrliche Verfolgung (Stalking), fortgesetzte Gewaltausübung oder Vergewaltigung.

Alle Gewaltdelikte sind sogenannte **Offizialdelikte**. Das bedeutet, die Staatsanwaltschaft und die Polizei sind verpflichtet, alle strafbaren Handlungen, von denen sie Kenntnis erlangt, von Amts wegen zu verfolgen.

PROZESSBEGLEITUNG

Die Prozessbegleitung ist eine der wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und wird unter bestimmten Voraussetzungen im Strafverfahren und im Zivilverfahren kostenlos gewährt. Grundsätzlich besteht die Prozessbegleitung aus zwei Angeboten: Zum einen bieten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von spezialisierten Beratungsstellen psychosoziale Begleitung und Unterstützung (vor, während und nach der polizeilichen Vernehmung bis zum Ende eines Strafverfahrens und dem anschließenden Zivilverfahren) und zum anderen erfolgt eine juristische Prozessbegleitung durch Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte im Strafprozess.

Weitere Informationen zur Prozessbegleitung finden Sie unter www.prozessbegleitung.co.at sowie unter www.justiz.gv.at. Um Einrichtungen in Ihrer Region zu finden, die Prozessbegleitung anbieten, wenden Sie sich bitte an die Frauenhelpline unter 0800 / 222 555.

Für Kinder und Jugendliche stehen spezialisierte Beratungseinrichtungen, die im Umgang mit dieser Personengruppe besonders geschult sind, für die Prozessbegleitung zur Verfügung. Weitere Informationen zur Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche und Adressen von Beratungseinrichtungen finden Sie unter www.prozessbegleitung.co.at sowie unter www.kija.at

Hilfe für Frauen



Wenn Sie Gewalt erleben oder erlebt haben oder eine Frau kennen, die von Gewalt betroffen ist, scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu holen!

Wenn Sie in Gefahr sind oder beobachten, dass eine Frau oder ein Kind in Gefahr ist, rufen Sie den **Polizeinotruf 133** oder den **Euronotruf 112**. In einer Gefahrensituation ist vor allem die Sicherheit der betroffenen Frau und ihrer Kinder wichtig. Die Polizei ist verpflichtet, sofort zu kommen, die Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen.

Die **Frauenhelpline 0800 / 222 555** ist für Anruferinnen und Anrufer aus ganz Österreich kostenlos und anonym. Die Beraterinnen sind 365 Tage im Jahr erreichbar und beraten Sie gerne anonym und kostenlos, auch in den Sprachen Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Rumänisch und Türkisch.

Insgesamt **30 Frauenhäuser** in Österreich bieten Schutz und Unterkunft für Frauen und Kinder. Die Mitarbeiterinnen zeigen Betroffenen Wege auf, wie sie zur eigenen Stärke und zu einem selbstbestimmten gewaltfreien Leben zurückfinden können.

Die Kontaktdaten zu allen Frauenhäusern finden Sie im Adressregister am Ende der Broschüre.

Die **Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen** bieten Betroffenen kostenlos psychosoziale und juristische Beratung.

Die Kontaktdaten zu allen Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen finden Sie im Adressregister am Ende der Broschüre.

Migrantinnen als Betroffene



Migrantinnen sind **nicht häufiger** von häuslicher Gewalt betroffen als Österreicherinnen. Aber aufgrund der rechtlichen und strukturellen Bedingungen ist es für Migrantinnen schwieriger, sich aus der Gewaltsituation zu befreien.

Migrantinnen, die Gewalt erleben, sind in Österreich noch immer **schlechter geschützt als Frauen mit österreichischem Pass**.

Auch der **Zugang zum Arbeitsmarkt** ist für sie **oftmals schwieriger**, was den Weg in ein neues, gewaltfreies Leben aufgrund von ökonomischer Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner zusätzlich erschwert.

Die **Angst vor negativen aufenthaltsrechtlichen Folgen** hindert zudem viele Migrantinnen, die in Gewaltbeziehungen leben, sich an Gewaltschutzeinrichtungen und/oder die Polizei zu wenden. Manche Frauen müssen auch fürchten, **von der eigenen Herkunftsfamilie** verstoßen zu werden, wenn sie den gewalttätigen Partner verlassen. Migrantinnen fällt es daher oft sehr schwer, sich aus gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen. Außerdem gibt es **spezifische Gewaltformen**, von denen vor allem Frauen mit Migrationshintergrund betroffen sind:

- **Zwangsheirat:** Wer unter Zwang heiratet, der sucht sich seinen Partner nicht selbst aus. Stattdessen bestimmt die Familie, wer wen heiratet. Die Betroffenen sind in den meisten Fällen minderjährig. Sie müssen gegen ihren Willen einen unbekanntem Menschen heiraten.

Information und Hilfe gibt es beim Verein Orient Express:

www.orientexpress-wien.com
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
Telefon: +43 (1) 728 97 25

- **Frauenhandel:** Wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden, wenn sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden und/oder wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder Arbeitgeberinnen und -gebern beraubt werden, sind sie Betroffene des Frauenhandels.

Information und Hilfe gibt es bei der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels,

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien,
Telefon: 01/796 92 98
Fax: 01/7969299
E-Mail: ibf@lefoe.at
www.lefoe.at

- **Genitalverstümmelung** (Female Genitale Mutilation/ FGM): In Österreich leben Schätzungen zufolge rund 6.000 Frauen, die in ihrer

Kindheit einer Verstümmelung ihrer Geschlechtsorgane unterzogen wurden. Für die betroffenen Frauen bedeutet das ein Leben voller Schmerzen, Infektionen und ohne sexuelles Verlangen. Genitalverstümmelung von Frauen ist nicht religiös begründet und macht vor keiner gesellschaftlichen Schicht halt.

Informationen und Hilfe gibt es bei der FGM-Beratungsstelle „Bright Future“ der Afrikanischen Frauenorganisation:

www.african-women.org
E-Mail: afrikanisc.frauenorganisation@chello.at
Telefon: +43 (1) 319 26 93

beim Verein Orient Express:

www.orientexpress-wien.com
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
Telefon: +43 (1) 728 97 25

sowie in den Bundesländern bei den Frauengesundheitszentren (eine Übersicht finden Sie unter www.fgz.co.at) **und den Kinder- und Jugendanwaltschaften** (die Kontaktdaten finden Sie im Adressregister am Ende der Broschüre).

Migrantinnen, die Gewalt erleben, sind in Österreich noch immer schlechter geschützt als Frauen mit österreichischem Pass.

Kinder als Betroffene

Kinder sind besonders stark gefährdet, misshandelt zu werden, wenn ihre Mutter Gewalt erlebt. In 70 Prozent der Fälle werden nicht nur Frauen, sondern auch ihre Kinder misshandelt.⁵ Studien zeigen, dass es auch einen Zusammenhang zwischen der Schwere der Gewalt, die die Mutter erleiden muss, und der Gewalt, die ihre Kinder erleiden müssen, gibt: Je schwerer die Gewalt gegen Frauen, desto schwerer ist auch die Gewalt gegen ihre Kinder.

Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer betroffen: Direkt, wenn sie selbst Misshandlungen ausgesetzt sind, oder indirekt durch das Miterleben von Gewalt an der Mutter. Wenn Kinder Zeuginnen oder Zeugen der Gewalt an der Mutter sein müssen, kann das ebenso wie eigene Gewalterfahrungen zu schweren Langzeitfolgen und Traumatisierungen führen. Die **schwerwiegenden Auswirkungen** auf Kinder und Jugendliche können sich beispielsweise in Unruhe, Hyperaktivität, aggressivem Verhalten gegenüber anderen Kindern, ständigen Angstgefühlen, Wut, Depression, geringem Selbstwertgefühl oder schlechten Schulleistungen und Schlafstörungen äußern.

Was Kinder in gewaltbelasteten Familien erleben, wird sie auf ihrem weiteren Weg beeinflussen: Immer wieder zeigt sich, dass Kinder mit Gewalterfahrungen selbst zu Täterinnen und Tätern oder zu Betroffenen werden. Laut Fachliteratur gibt es für Kinder, die in ihrer Familie Gewalt erlebt oder beobachtet haben, ein dreifach höheres Risiko als Erwachsener selbst Gewalt zu erfahren oder auszuüben. Die miterlebte Gewalt an der Mutter ist eine dramatische Lebenserfahrung, die den gesamten Entwicklungsprozess des Kindes tiefgehend beeinträchtigen kann. Darüber hinaus können die Auswirkungen von Gewalt in der Kindheit bis in die Zellen wirken: Laut einer Studie sind Kinder mit Gewalterlebnissen aufgrund chromosomaler Veränderungen im Erwachsenenalter krankheitsanfälliger, da das Erbgut von Kindern mit Gewalterlebnissen schneller altert.⁶ Auch die Tatsache, dass sie häufiger in die Drogen- oder Alkoholsucht abgleiten als Kinder ohne Gewalterfahrung, zeigt die dramatischen Folgen von häuslicher Gewalt für Kinder.



Kinder sind bei häuslicher Gewalt immer betroffen.

Hilfe für Kinder



Erwachsene haben die Pflicht, Kinder vor Gefahren zu schützen. Das ist ihre Aufgabe. Manchmal jedoch können oder wollen sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Dann ist es wichtig, dass Kinder und ihr Umfeld ermutigt werden, die notwendigen Schritte zu setzen.

- **Vertrauenspersonen suchen und vertrauenswürdige Erwachsene hinzuholen:** Viele, die sich für junge Menschen engagieren, tun das gerne und aus Überzeugung. Sie sind daran interessiert, dass es Kindern und Jugendlichen gut geht. Und viele kennen sich im Hilfesystem gut genug aus, um Kindern und Jugendlichen raten zu können, wohin sie sich wenden können. Das können Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder beispielsweise Kursleiterinnen und Kursleiter sein. Sie werden dich schützen und den Kontakt zu den Notdiensten oder zum Jugendamt herstellen. Aber auch andere Erwachsene in deiner Umgebung können Vertrauenspersonen sein, wie zum Beispiel Geschwister, Verwandte oder Nachbarinnen und Nachbarn.

- **Telefonnotdienste:** Notdienste stehen Tag und Nacht zur Verfügung. Dort arbeiten rund um die Uhr professionelle Beraterinnen und Berater. Sie helfen, eskalierende Situationen in Familien zu entschärfen und dadurch vorzubeugen, dass es zu Gewalt und Vernachlässigung und somit zur Gefährdung des Kindeswohls kommt. Sie greifen aber auch ein, wo bereits Gewalt im Spiel ist.

Rat auf Draht: 147

Kindernotruf: 0800 / 567 567

Frauenhelpline: 0800 / 222 555

- **Kinder- und Jugendanwaltschaft:** In jedem Bundesland Österreichs gibt es eine Service- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Wenn du dich zu einer speziellen Situation rechtlich beraten lassen willst oder einfach Informationen brauchst, kannst du dort anrufen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft versucht auch, bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und sonstigen Beteiligten zu vermitteln.

Die Kontaktdaten zu allen Kinder- und Jugendanwaltschaften findest du im Adressregister am Ende der Broschüre.

- **Kinderschutzzentrum:** In ganz Österreich gibt es Kinderschutzzentren. Dorthin kannst du dich wenden, wenn du eine Beratung brauchst. Die Gespräche sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Die Kontaktdaten zu allen Kinderschutzzentren findest du im Adressregister am Ende der Broschüre.

- **Jugendamt:** Das Jugendamt (Amt für Jugend und Familie) ist im Auftrag des Staates tätig. Es hat die Aufgabe, dort tätig zu werden, wo Eltern ihre Kinder vernachlässigen, psychisch und körperlich verletzen und ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen.

Die Kontaktdaten zu allen Jugendämtern findest du unter www.jugendaemter.com

- **Hilfe bei sexuellen Übergriffen:** Es gibt spezielle Telefonnotdienste, an die du dich wenden kannst, wenn du sexuelle Übergriffe erlebt hast.

Die Kontaktdaten zu allen Telefonnotdiensten für Betroffene von sexualisierter Gewalt findest du im Adressregister am Ende der Broschüre.



GEWALTFREI LEBEN

**Kampagne zur Verhinderung
von Gewalt an Frauen und Kindern**

Ziel der Kampagne ist es, in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Präventionsarbeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu leisten und dadurch zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beizutragen.

- **Gesundheitsbereich:** Gewalt an Frauen verletzt und macht krank. Das Gesundheitssystem ist daher eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Das zeigt auch die europaweite Studie der europäischen Grundrechtsagentur (FRA): Daraus geht hervor, dass 27 Prozent der betroffenen Frauen in Österreich nach dem schwersten Vorfall von Gewalt Hilfe in Einrichtungen des Gesundheitssystems suchen. Gesundheitsfachkräfte nehmen daher eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern ein. Aufgrund mangelnder Standards für die Prävention von Gewalt in den Krankenanstalten reagieren jedoch viele Gesundheitsfachkräfte nicht, wenn sie vermuten, dass ihre Patientinnen und Patienten misshandelt wurden bzw. vernetzen sich kaum mit Gewalt-

schutzeinrichtungen. Von sich aus sprechen die wenigsten Patientinnen und Patienten über den tatsächlichen Grund ihrer Verletzungen. Zu groß sind Scham-, Schuld- und Angstgefühle. Im Zuge der Novellierung des Kranken- und Kuranstaltengesetzes 2011 sind die Krankenanstalten zur Einrichtung von Opferschutzgruppen verpflichtet worden. Die Aufgaben der Opferschutzgruppen sind einerseits die Früherkennung von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt (besonders bei Frauen) und andererseits die Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Personen in Kontakt kommen. Damit Opferschutzgruppen jedoch effektiv arbeiten können, müssen sie in die Organisationsstrukturen der Krankenanstalten verankert und mit Ressourcen ausgestattet werden.

Im Rahmen von „GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus“ wird deswegen die in Österreich begonnene Beratung und Unterstützung des Gesundheitsbereiches fortgesetzt. Leitungspersonen werden unterstützt, innerhalb ihrer Krankenkassen nachhaltig Gewaltpräventionsstandards und Opferschutzgruppen in den Organisationsstrukturen zu implementieren. Gewaltprävention soll zur Selbstverständlichkeit im Gesundheitssystem werden.

- **Medien:** Medien prägen heute mehr als je zuvor die Gesellschaft – egal ob Printmedien oder Online-News, Infoscreeens oder TV: Ständiger Nachrichtenkonsum gehört zum Alltag. Medien dienen nicht nur der Informationsvermittlung, sondern auch der Bewusstseins- und Meinungsbildung. In der Istanbulkonvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden Medien dazu aufgefordert, auf der Selbstregulierung basierende Normen zu verabschieden, um Gewalt an Frauen zu bekämpfen.

Die Kampagne will Journalistinnen und Journalisten bei der sensiblen Berichterstattung über häusliche Gewalt an Frauen unterstützen und zu der in der Istanbulkonvention geforderten Selbstregulierung zum verbesserten Schutz von Frauen ermutigen.

- **Kinder und Jugendliche:** Jedes 4. Kind ist zumindest einmal in seinem Leben von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt durch andere betroffen. Oft kann es sich um Gewalt unter Gleichaltrigen handeln, aber auch im familiären Umfeld sind Kinder und Jugendliche immer Mitbetroffene. Gerade Gewalt gegen Mütter hängt eng mit Gewalt gegen Kinder zusammen. Deshalb ist es unerlässlich, Kinder und Jugendliche darüber zu informieren, was Gewalt bedeutet, welche Ursachen, Formen und Auswirkungen Gewalt hat und welche Hilfsangebote es für sie gibt.

In den Workshops von „GewaltFREI leben – Du & Ich“ sollen Kinder und Jugendliche für Gewaltsituationen sensibilisiert und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden sowie Informationen zu Hilfsangeboten bekommen. Die Workshops richten sich österreichweit an 1.500 Kinder und Jugendliche und werden von in der Jugendarbeit tätigen Personen durchgeführt. Thematisiert werden zum Beispiel Formen von Gewalt, Geschlechterverhältnisse und Handeln gegen Gewalt. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter werden dafür in spezifischen Trainings ausgebildet.

- **Schutz hochrisikogefährdeter Frauen:** Schwere Gewalt, Mordversuche und Morde an Frauen in der Familie und in Partnerschaften werden meistens nicht ganz unvorhersehbar verübt. Oft gab es schon vorher gewalttätige Übergriffe und Drohungen. Vor allem in Zeiten der Trennung steigt für betroffene Frauen das Risiko, schwere Gewalt erleben zu müssen oder vom Ex-Partner ermordet zu werden.

Forschung und Praxis haben gezeigt, dass es daher in besonderen Gefahrenlagen erforderlich ist, in multiinstitutionellen Kooperationen und Fallkonferenzen gemeinsam den Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen zu besprechen. In Wien wurde in den letzten drei Jahren bereits in zwei Wiener Polizeibezirken ein Modellprojekt in Form von multiinstitutionellen Teams (MARACs – Multi Agency Risk-Assessment Conferences) eingerichtet. Bei diesen Fallkonferenzen besprechen Polizei, Jugendwohlfahrtsbehörde, die Wiener Interventionsstelle und andere mit dem Fall befasste Einrichtungen (beispielsweise Frauenhäuser) regelmäßig Hochrisikofälle und führen gemeinsam eine Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung für die betroffene Frau und ihre Kinder durch.

Im Projekt „GewaltFREI leben – Verhinderung von Femizid und schwerer Gewalt“ wird der geplante Ausbau dieser fallbezogenen, multiinstitutionellen Kooperation für hochgefährdete Opfer in Wien und in anderen österreichischen Bundesländern unterstützt.

- **Migrantinnen:** Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sehen sich oft mit besonderen Barrieren beim Zugang zu Hilfe und Recht konfrontiert.

Die Kampagne will diese Barrieren im Rahmen von „GewaltFREI leben – Living FREE of Violence“ durch aktives Zugehen überwinden. Alle Informationsmaterialien werden mehrsprachig veröffentlicht. Durch die persönliche Informationsweitergabe über Formen von Gewalt, Hilfsangebote und rechtliche Schutzmöglichkeiten werden Migrantinnen verstärkt unterstützt.

A hand-drawn speech bubble with a tail pointing towards the bottom right. Inside the bubble, the text "Was ist passiert?" is written in a cursive, handwritten style.

GEWALTFREI LEBEN

mit Ihrer Unterstützung!



Im Zentrum der Kampagne steht die Zusammenarbeit mit engagierten Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Unterstützen Sie uns, die Verhinderung von Gewalt nicht mehr als privates Problem der betroffenen Frauen und Familien oder als „Frauenfrage“ zu verstehen, sondern als das, was häusliche Gewalt ist: eine Menschenrechtsverletzung, die uns alle etwas angeht!

Die Kampagne lebt durch ihre Partnerinnen und Partner!

Im Zentrum der Kampagne steht die Zusammenarbeit mit engagierten Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Partnerin oder Partner kann jede und jeder werden – egal, ob Sie in einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung tätig sind und in Ihrer Arbeitsumgebung aktiv werden möchten oder in Ihrem privaten Umfeld, in der Nachbarschaft oder Ihrem Wohnort etwas gegen häusliche Gewalt an Frauen tun möchten: Wir entwickeln gerne für Sie ein maßgeschneidertes Angebot nach Ihren Bedürfnissen!

Mögliche Aktivitäten von Partnerinnen und Partnern:

- Ausstellung „Silent Witnesses“ (Stumme Zeuginnen):

Die Wanderausstellung besteht aus lebensgroßen, roten Silhouetten von Frauen. Jede Figur steht stellvertretend für eine Frau, die in den vergangenen Jahren in Österreich von ihrem (ehemaligen) Partner ermordet wurde. Ihre Geschichte ist auf der Figur nachzulesen. Partnerinnen und Partner können die Ausstellung ausleihen. Begleitet wird die Ausstellung „Silent Witnesses“ von einer Broschüre mit Hintergrundinfos zu Gewalt an Frauen und Kindern.

- Infotag:

Der Infotag ist ein Workshop oder Tagesseminar, das auf die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner und ihre jeweilige Zielgruppe zugeschnitten wird. Infotage sind ein Kernelement in der Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern: Gewaltschutzexpertinnen geben einen Überblick über die verschiedenen Formen von Gewalt an Frauen und Kindern und zeigen Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten auf. Zusätzlich werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Praxis ausgearbeitet und diskutiert. Im Zentrum dieses Angebotes stehen Präventionsarbeit, Sensibilisierung und das Aufzeigen von adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene.

- Infotisch:

Beim Infotisch liegen Materialien zur Kampagne „GewaltFREI leben“ und der Frauenhelpline 0800 / 222 555 sowie Informationen zu Hilfsinstitutionen für Betroffene aus der jeweiligen Region bereit. Infotische werden von Gewaltschutzexpertinnen betreut. Sie sensibilisieren für das Thema und beantworten konkrete Fragen.

- Rahmenprogramme und Fachgespräche:

Für Veranstaltungen der Partnerinnen und Partner der Kampagne „GewaltFREI leben“ organisieren wir gerne Elemente für ein Rahmenprogramm – beispielsweise Konzerte, Lesungen, etc. – und thematische Fachgespräche über Gewalt an Frauen und Kindern, auch mit spezifischen inhaltlichen Schwerpunkten.

- Werbung für die Frauenhelpline

0800 / 222 555: Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist ein wichtiges Unterstützungsangebot für betroffene Frauen und Kinder. Unter der Nummer 0800 / 222 555 sind an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr Beraterinnen erreichbar, die Anrufende kostenlos und anonym unterstützen. Vor allem für Betroffene in ländlichen Regionen, in denen Beratungseinrichtungen weit entfernt sind, für ältere Frauen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und für Migrantinnen, die aufgrund von Sprachbarrieren den Weg in eine Beratungseinrichtung scheuen, ist das telefonische Beratungsangebot der Frauenhelpline wichtig. Daher soll die Nummer der Frauenhelpline im Rahmen der Kampagne in ganz Österreich verbreitet werden. Partnerinnen und Partner können uns dabei unterstützen, indem sie Infomaterial über die Frauenhelpline oder über die Kampagne „GewaltFREI leben“ (beispielsweise Plakate und Folder) verteilen oder die Nummer auf der eigenen Website oder in Aussendungen und Zeitschriften schalten.

- **finanzieller Beitrag:** Jede und jeder kann die Kampagne durch einen finanziellen Beitrag unterstützen. Helfen Sie mit, unsere Botschaft für das Recht auf ein gewaltfreies Leben möglichst breit zu streuen! Sie unterstützen uns damit unter anderem bei der Produktion von Plakaten, Broschüren und Foldern.

- vieles mehr!

Die angeführten Angebote sind als Vorschläge zu verstehen und werden gerne an die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner angepasst.

Kontakt

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)

Der Verein AÖF ist das Netzwerk der Österreichischen Frauenhäuser und leistet seit 1988 wichtige Präventionsarbeit in Österreich. Der Verein AÖF hat die Trägerschaft für zwei Einrichtungen inne:

- **Informationsstelle gegen Gewalt:** informiert seit 1991 über häusliche Gewalt an Frauen, Kindern und Jugendlichen. Mehr unter: www.aeof.at
- **Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555:** berät seit 1999 österreichweit, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig betroffene Frauen, Kinder und ihre Angehörige. Mehr unter: www.frauenhelpline.at

Die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST)

Die Wiener Interventionsstelle ist eine staatlich anerkannte Opferschutzeinrichtung. Ihr vorrangiges Ziel ist es, den Schutz und die Sicherheit für Betroffene von häuslicher Gewalt zu erhöhen und Gewalt zu verhindern.

Das Angebot der Wiener Interventionsstelle:

- Information und Beratung bei Gewalt an Frauen, familiärer Gewalt und Stalking
- Begleitung zu Polizei, Gericht und anderen Behörden
- Hilfe bei der Durchsetzung Ihrer Rechte zum Schutz vor Gewalt
- psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Sie und Ihre Kinder

Die Finanzierung der Tätigkeiten der Wiener Interventionsstelle erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen der Prozessbegleitung.

Die Bundesjugendvertretung (BJV)

Die Bundesjugendvertretung (BJV) ist die gesetzlich verankerte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich und wird von derzeit 52 Kinder- und Jugendorganisationen getragen. Die BJV macht sich für die Anliegen junger Menschen stark.

Weitere Informationen zur Kampagne „GewaltFREI leben“ finden Sie auf unserer Website unter www.gewaltfreileben.at sowie auf

Gerne können Sie sich auch an uns wenden!

Mag.ª Maria Rösslhuber,
Mag.ª Silvia Samhaber, BA und Laura Schoch
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
Telefon: +43 (1) 544 08 20
E-Mail: gewaltfreileben@aeof.at

Adressregister

NOTRUF

Polizeinotruf 133

Euronotruf 112

SMS Polizei /

Notruf für Gehörlose: 0800 / 133 133

TELEFONNOTDIENSTE FÜR FRAUEN ÖSTERREICHWEIT

Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555

ganzjährig, rund um die Uhr, anonym und kostenlos
Die Frauenhelpline bietet zu bestimmten Zeiten neben der deutschsprachigen Beratung auch fremdsprachige Beratungen an:

Dienstag, 14 bis 19 Uhr: Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Mittwoch, 8 bis 14 Uhr: Rumänisch

Freitag, 8 bis 14 Uhr: Türkisch

Freitag, 14 bis 19 Uhr: Arabisch

Englisch wird von allen Beraterinnen angeboten.

Opfernotruf des Weißen Rings 0800 / 112 112

Kostenfreie psychosoziale und juristische Beratung für Menschen, die von einer Straftat betroffen sind.

TELEFONNOTDIENSTE FÜR BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT

Oberösterreich

**afz Autonomes Frauenzentrum –
Frauennotruf Linz 0732 / 60 22 00**

Salzburg

Frauennotruf Salzburg 0662 / 88 11 00

Steiermark

Verein Tara – Frauennotruf Graz 0316 / 31 80 77

(Montag und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag von 12 bis 17 Uhr)

Tirol

**Frauen gegen VerGEWALTigung –
Frauennotruf Innsbruck 0512 / 57 44 16**

Wien

**24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien
01 / 71 71 9**

**NotrufBeratung für vergewaltigte
Frauen und Mädchen 01 / 523 22 22**

HELPCCHAT

Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Jeden Montag von 19 bis 22 Uhr
(außer an österreichischen Feiertagen)
www.haltdergewalt.at

fem:HELP-App

Die fem:HELP-App ist ein mobiles Service für Frauen, anwendbar für Android-Handys und iPhones. Die App ist auch in den Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch und Türkisch verfügbar. Mit der fem:HELP-App können Frauen Hilfeeinrichtungen rasch und unkompliziert kontaktieren. Außerdem ist es möglich, Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art zu dokumentieren. Die fem:HELP-App kann über die Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen installiert werden: www.bmbf.gv.at



FRAUENHÄUSER

österreichweit

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)
Bacherplatz 10/4, 1050 Wien
Telefon: 01 / 544 08 20
E-Mail: informationsstelle@aof.at
www.aof.at

Burgenland

Frauenhaus Burgenland
Telefon: 02682 / 612 80
E-Mail: info@frauenhaus-burgenland.at
www.frauenhaus-burgenland.at

Kärnten

Frauenhaus Klagenfurt
Telefon: 0463 / 449 66
E-Mail: beratung@frauenhaus-klagenfurt.at
www.frauenhaus-klagenfurt.at

Frauenhaus Lavanttal

Telefon: 04352 / 369 29
E-Mail: office@frauenhaus-lavanttal.at
www.frauenhaus-lavanttal.at

Frauenhaus Spital an der Drau / Oberkärnten

Telefon: 04762 / 613 86
E-Mail: office@frauenhilfe-spittal.at
www.frauenhilfe-spittal.at

Frauenhaus Villach

Telefon: 04242 / 31 0 31
E-Mail: frauenhaus.villach@aon.at
www.frauenhaus-villach.at

Niederösterreich

Frauenhaus Amstetten
Telefon: 07472 / 665 00
E-Mail: frauenhaus.amstetten@aon.at
www.frauenhaus-amstetten.at

Frauenhaus Mistelbach

Telefon: 02572 / 50 88
E-Mail: frauenhaus.mistelbach@kolping.at
www.kolping.at/frauenhaus-mistelbach.html

Sozialhilfezentrum Mödling

Telefon: 02236 / 465 49
E-Mail: frh.moedl@frauenhaus-moedling.at

Frauenhaus Neunkirchen

Telefon: 02635 / 689 71
E-Mail: frauenhaus.nk@utanet.at
www.frauenhaus-neunkirchen.at

Haus der Frau St. Pölten

Telefon: 02742 / 366 514
E-Mail: hausderfrau.stpoelten@pgv.at
www.frauenhaus-stpoelten.at

Frauenhaus Wiener Neustadt

Telefon: 02622 / 880 66
E-Mail: frauenhaus@wendepunkt.or.at
www.wendepunkt.or.at

Oberösterreich

Frauenhaus Innviertel
Telefon: 07752 / 717 33
E-Mail: office@frauenhaus-innviertel.at
www.frauenhaus-innviertel.at oder www.frauenhaus.at

Frauenhaus Linz

Telefon: 0732 / 606 700
E-Mail: office@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at oder www.frauenhaus.at

Frauenhaus Steyr

Telefon: 07252 / 877 00
E-Mail: office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at oder www.frauenhaus.at

Frauenhaus Vöcklabruck

Telefon: 07672 / 227 22
E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at oder www.frauenhaus.at

Frauenhaus Wels

Telefon: 07242 / 678 51
E-Mail: office@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at oder www.frauenhaus.at

Salzburg

Frauenhaus Hallein
Telefon: 06245 / 802 61
E-Mail: frauenhaus.hallein@aon.at
www.frauenhaus-hallein.at

Frauenhaus Pinzgau

Telefon: 06582 / 743 021, Frauennotruf: 0664 / 500 68 68
E-Mail: frauenhaus@sbg.at
www.frauenhaus-pinzgau.at

Frauenhaus Salzburg

Telefon: 0662 / 458 458
E-Mail: office@frauenhaus-salzburg.at
www.frauenhaus-salzburg.at

Steiermark

Frauenhaus Graz
Telefon: 0316 / 429 900
E-Mail: graz@frauenhaeuser.at
www.frauenhaeuser.at

Frauenhaus Kapfenberg

Telefon: 03862 / 279 99
E-Mail: office@frauenschutzzentrum.at
www.frauenschutzzentrum.at

Tirol

Frauenhaus Tirol
Telefon: 0512 / 342 112
E-Mail: office@tirolerfrauenhaus.at
www.tirolerfrauenhaus.at

Frauen helfen Frauen Innsbruck

Telefon: 0512 / 580 977
E-Mail: info@fhf-tirol.at
www.fhf-tirol.at

Frauennotwohnung Kufstein / Frauenberatung Evita

Telefon: 05372 / 636 16
E-Mail: evita@kufnet.at
www.evita-frauenberatung.at/frauennotwohnung.html

Frauenzentrum Osttirol

Telefon: 04852 / 671 93
E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at
www.frauenzentrum-osttirol.at

Vorarlberg

Frauennotwohnung Dornbirn
Telefon: 05 1755 577
E-Mail: frauennotwohnung@ifs.at
www.ifs.at/frauennotwohnung.html

Wien

Frauenhaus Wien 1, Frauenhaus Wien 2, Frauenhaus Wien 3
und Frauenhaus Wien 4
Notruf: 05 / 77 22
E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at
www.frauenhaeuser-wien.at

GEWALTSCHUTZZENTREN UND INTERVENTIONSSTELLEN GEGEN GEWALT

Burgenland

Gewaltschutzzentrum Oberwart
Steinamangerer Straße 4/1, 7400 Oberwart
Telefon: 03352 / 314 20
Fax: 03352 / 314 20-4
E-Mail: burgenland@gewaltschutz.at
www.gewaltschutz.at

Kärnten

Gewaltschutzzentrum Klagenfurt
Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt
Telefon: 0463 / 590 290
Fax: 0463 / 590 290-10
E-Mail: info@gsz-ktn.at
www.interventionsstelle.carinthia.at

Niederösterreich

Gewaltschutzzentrum Amstetten
Hauptplatz 21, 3300 Amstetten
Telefon: 02742 / 319 66
Fax: 02742 / 319 66-6
E-Mail: office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11, 4. Stock, 3100 St. Pölten
Telefon: 02742 / 319 66
Fax: 02742 / 319 66-6
E-Mail: office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum Wr. Neustadt

Bahngasse 14/2/6, 2700 Wr. Neustadt
Telefon: 02622 / 243 00
Fax: 02622 / 243 00-6
E-Mail: office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Gewaltschutzzentrum Zwettl

Landstraße 42/1, 3910 Zwettl
Telefon: 02822 / 530 03
Fax: 02822 / 531 55
E-Mail: office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at
www.gewaltschutzzentrum.at/noe

Oberösterreich

Gewaltschutzzentrum Linz
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 607 760
Fax: 0732 / 607 760-10
E-Mail: ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Salzburg

Gewaltschutzzentrum Salzburg
Paris-Lodron-Straße 3a/1/5, 5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 870 100
Fax: 0662 / 870 100-44
E-Mail: office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.eu

Steiermark

Gewaltschutzzentrum Graz
Granatengasse 4/2, Stock, 8020 Graz
Telefon: 0316 / 774 199
Fax: 0316 / 774 199-44
E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at

Tirol

Gewaltschutzzentrum Tirol
Museumstraße 27, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 571 313
Fax: 0512 / 573 942
E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste (IFS) - Gewaltschutzstelle Feldkirch
Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch
Telefon: 0517 / 55 535
Fax: 0517 / 55 9535
E-Mail: gewaltschutzstelle@ifs.at
www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html

Wien

Interventionsstelle Wien
Neubaugasse 1/3, 1070 Wien
Telefon: 01 / 585 32 88
Fax: 01 / 585 32 88-20
E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at
www.interventionsstelle-wien.at

BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Verein Ninlil

**Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen
mit Lernschwierigkeiten**
Hauffgasse 3-5/4, Stock, 1110 Wien (barriere-frei zugänglich)
Telefon: 01 / 714 39 39
(Montag und Mittwoch von 10 bis 13 Uhr, Dienstag und
Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, außerhalb der Kernzeiten
unregelmäßig erreichbar)
E-Mail: office@ninlil.at
www.ninlil.at/kraftwerk

ZEITLUPE Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung

Hauffgasse 3-5/4, Stock, 1110 Wien (barriere-frei zugänglich)
Telefon: 01 / 236 17 79
(Montag und Mittwoch von 10 bis 13 Uhr, Dienstag und
Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, außerhalb der Kernzeiten
unregelmäßig erreichbar)
E-Mail: zeitlupe@ninlil.at
www.ninlil.at/zeitlupe

BERATUNGSSTELLEN FÜR MIGRANTINNEN

LEFÖ Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen
Kettenbrückengasse 15/4, 1050 Wien
Telefon: 01 / 581 18 81
E-Mail: office@lefoe.at
www.lefoe.at

MAIZ Autonomes Integrationszentrum für Migrantinnen
Hofberg 9, 4020 Linz
Telefon: 0732 / 77 60 70
E-Mail: beratung@maiz.at
www.maiz.at

Miteinander Lernen – Birlikte Ögrenelim
Koppstraße 38/8, 1160 Wien
Telefon: 01 / 49 31 608
E-Mail: birlikte@miteinlernen.at
www.miteinlernen.at

Orient-Express, Beratungs- und
Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
Schönngasse 15-17, Top 2, 1020 Wien
Telefon: 01 / 728 97 25
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

Peregrina, Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für
Immigrantinnen
Währingerstraße 59, 1090 Wien
Telefon: 01 / 408 33 52 oder 01 / 408 61 19
E-Mail: bertaung.peregrina@aon.at
www.members.aon.at/peregrin/

FRAUENHANDEL

IBF - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels,
Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien,
Telefon: 01/796 92 98
Fax: 01/7969299
E-Mail: ibf@lefoe.at
www.lefoe.at

ZWANGSHEIRAT

Orient Express
Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
Frauenservicestelle
Schönngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien
Telefon: 01 / 728 97 25
Fax: 01 / 728 97 25-13
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

GENITALVERSTÜMMELUNG

Bright Future
Beratungsstelle für Frauengesundheit und FGM
Schwarzspanierstraße 15/1/Tür 2, 1090 Wien
Telefon: 01 / 319 26 93
Fax: 01 / 310 51 45-312
E-Mail: afrikanisc.frauenorganisation@chello.at
www.african-women.org

FEM Süd
Frauengesundheitszentrum im Kaiser Franz Josef Spital Wien
Kundratstraße 3, 1100 Wien
Telefon: 01 / 60 191- 5201
Fax: 01 / 60 191 - 5209
E-Mail: femsued.post@wienkav.at
www.fem.at

Orient Express
Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen
Frauenservicestelle
Schönngasse 15-17/Top 2, 1020 Wien
Telefon: 01 / 728 97 25
Fax: 01 / 728 97 25-13
E-Mail: office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

Kinder- und Jugendanwaltschaften (auf Seite 36) und
Frauengesundheitszentren (Übersicht unter www.fgz.co.at)
der Bundesländer

Erauen

NOTRUF FÜR KINDER

Rat auf Draht 147

Kindernotruf 0800 / 567 567

BERATUNGSSTELLEN FÜR MÄDCHEN, DIE VON SEXUALISIERTER GEWALT BETROFFEN SIND

Beratungsstelle TAMAR

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Telefon: 01 / 334 04 37-12, Beratungstelefon: 01 / 334 04 37

E-Mail: beratungsstelle@tamar.at

www.tamar.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte

Mädchen und junge Frauen

Theobaldgasse 20/9, 1060 Wien

Telefon: 01 / 587 10 89

E-Mail: maedchenberatung@aon.at

www.maedchenberatung.at

Verein Selbstlaut

Berggasse 32/4, 1090 Wien

Telefon: 01 / 810 90 31

E-Mail: office@selbstlaut.org

www.selbstlaut.org

KINDER- UND JUGENDANWÄLTE

Burgenland

Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: 057 / 600 / 2808

E-Mail: christian.reumann@bgld.gv.at

www.burgenland.at/kija

Kärnten

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Kärnten

Adlergasse 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 / 536 / 14802,

kostenloser Notruf: 0800 / 22.1708

E-Mail: kija@ktn.gv.at

www.kija.ktn.gv.at

Niederösterreich

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Neugebäudeplatz 1, 1. OG, 3100 St. Pölten

Telefon: 02742 / 908 11

E-Mail: post.kija@noel.gv.at

www.kija-noe.at

Oberösterreich

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: 0732 / 77 20-140 01, Beratungshotline: 0732 / 77 97

77, SMS-Kontakt: 0664 / 600 72 14004

E-Mail: kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at

Salzburg

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

Telefon: 0662 / 430 550

E-Mail: kija@salzburg.gv.at

www.kija-sbg.at

Steiermark

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

Telefon: 0316 / 877-4921, Kinder- und Jugendrechtstelefon:

0316 / 877-5500

E-Mail: kija@stmk.gv.at

www.kinderanwalt.at

Tirol

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock, 6020 Innsbruck

Telefon: 0512 / 508 3792

E-Mail: kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

Vorarlberg

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

Schießstätte 12, 6800 Feldkirch

Telefon: 05522 / 84 900 oder 05574 / 511 923 270

E-Mail: kija@vorarlberg.at

www.vorarlberg.kija.at

Wien

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

Telefon: 01 / 70 77 000

E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at

www.kja.at

KINDERSCHUTZZENTREN

Burgenland

Kinderschutzzentrum Eisenstadt

Joseph-Haydn-Gasse 2/3/12, 7000 Eisenstadt

Telefon: 02682 / 64 214

E-Mail: kinderschutzzentrum@rettet-das-kind-bgld.at

www.rettet-das-kind-bgld.at

Kärnten

Kinderschutzzentrum Kärnten

Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt

Telefon: 0463 / 567 67

E-Mail: kinderschutzzentrum.karnten@utanet.at

www.kinderschutzzentrum-kaernten.at

Kinderschutzzentrum DELFI Wolfsberg

Roßmarkt 3, 9400 Wolfsberg

Telefon: 04352 / 30 437, Hotline: 0650 / 63 66 271

E-Mail: beratung@kisz-wolfsberg.at

www.kisz-wolfsberg.at

Kinderschutzzentrum DELFI Villach

Klagenfurter Straße 39,9500 Villach

Telefon: 04242 / 28068

Hotline: 0664 / 300 9003

E-Mail: beratung@kisz-villach.at

www.kisz-villach.at

Niederösterreich

die möwe Kinderschutzzentrum Mistelbach

Kreuzgasse 11, 2130 Mistelbach

Telefon: 02572 / 20450 410, Hotline: 0800 / 80 80 88

E-Mail: ksz-mi@die-moewe.at

www.die-moewe.at/de/mistelbach

die möwe Kinderschutzzentrum Mödling

Neusiedler Straße 1, 2340 Mödling

Telefon: 02236 / 866 100 510, Hotline: 0800 / 80 80 88

E-Mail: ksz-moe@die-moewe.at

www.die-moewe.at/de/moedling

die möwe Kinderschutzzentrum Neunkirchen

Bahnstraße 12, 2620 Neunkirchen

Telefon: 02635 / 66 664 310, Hotline: 0800 / 80 80 88

E-Mail: ksz-nk@die-moewe.at

www.die-moewe.at/de/neunkirchen

die möwe Kinderschutzzentrum St. Pölten

Wiener Straße 34, 3100 St. Pölten

Telefon: 02742 / 311 111 / 210, Hotline: 0800 / 80 80 88

E-Mail: ksz-stp@die-moewe.at

www.die-moewe.at/de/st-poelten

Kidsnest Kinderschutzzentrum Amstetten

Rathausstraße 23, 3300 Amstetten

Telefon: 07472 / 65 437

E-Mail: kinderschutz-am@kidsnest.at

noe.kinderfreunde.at/Bundeslaender/Niederoesterreich/

Kidsnest

Kidsnest Kinderschutzzentrum Waldviertel – Gmünd

Schremser Straße 4, 3950 Gmünd

Telefon: 02852 / 20 435

E-Mail: kinderschutz-gd@kidsnest.at

noe.kinderfreunde.at/Bundeslaender/Niederoesterreich/Kidsnest

Kidsnest Kinderschutzzentrum Waldviertel – Zwettl

Gartenstraße 3, Zimmer 26, 3910 Zwettl

Telefon: 0664 / 830 44 95

E-Mail: kinderschutz-zt@kidsnest.at

noe.kinderfreunde.at/Bundeslaender/Niederoesterreich/Kidsnest

Oberösterreich

Kinderschutzzentrum Känguru – Bad Ischl

Kreuzplatz 7, 4820 Bad Ischl

Telefon: 06132 / 28 290

E-Mail: kaenguru@kinderfreunde.cc

www.kinderfreunde.cc/kaenguru

Verein Kinderschutzzentrum Innviertel

Berggasse 17, 5280 Braunau

Telefon: 07722 / 85 550

E-Mail: info@kischu.at

www.kischu.at

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2, 4020 Linz

Telefon: 0732 / 781 666

E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at

www.kinderschutz-linz.at

Kinder-Schutzzentrum Wigwam-Steier

Leopold Werndl Straße 46a, 4400 Steyr

Telefon: 07252 / 41919-0

E-Mail: office@wigwam.at

www.wigwam.at

Kinderschutzzentrum Tandem – Wels

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels

Telefon: 07242 / 67163

E-Mail: info@tandem.or.at

www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum Impuls – Vöcklabruck
Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
Telefon: 07672 / 27775
E-Mail: impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls/

Salzburg

Kinderschutzzentrum Salzburg (Zentrale)
Leonhard-von-Keutschach-Straße 4, 5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 44 911
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.at
www.kinderschutzzentrum.at

Kinderschutzzentrum Salzburg – Außenstelle Zell am See
Strubergasse 9a , 5700 Zell am See
Telefon: 0662 / 44 911
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.at
www.kinderschutzzentrum.at/aussenstellen

Kinderschutzzentrum Salzburg – Außenstelle Mittersill
Lendstraße 14a (Tageszentrum der Caritas), 5730 Mittersill
Telefon: 0662 / 44911
E-Mail: beratung@kinderschutzzentrum.at
www.kinderschutzzentrum.at/aussenstellen

Steiermark

Kinderschutz-Zentrum Graz
Griesplatz 32, 8020 Graz
Telefon: 0316 / 83 19 410
E-Mail: graz@kinderschutz-zentrum.at
www.kinderschutz-zentrum.at

Kinderschutz-Zentrum Liezen
Sonnenweg 2, 8940 Liezen
Telefon: 03612 / 21002
E-Mail: office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at
www.kinderschutz-zentrum.com/

Kinderschutzzentrum Bruck
Wiener Straße 60, 8605 Kapfenberg
Telefon: 03862 / 22 430
E-Mail: office@kiszkapfenberg.at
www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg
Unterer Platz 7/1. Stock/Stiege Süd, 8530 Deutschlandsberg
Telefon: 03462 / 67 47
E-Mail: office@kiszdeutschlandsberg.at
www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Weiz
Franz-Pichler-Straße 24, 8160 Weiz
Telefon: 03172 / 42 559
E-Mail: office@kiszweiz.at
www.rettet-das-kind-stmk.at/seiten/ds/kiszw.htm

KITZ Kinderschutzzentrum/
Kinder- und Jugendtherapiezentrum Leibnitz
Dechant-Thaller-Straße 39/1, 8430 Leibnitz
Telefon: 03452 / 85 700
E-Mail: KITZ@gfsg.at
www.gfsg.at

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal – Zentrale
Herrngasse 23/3, 8720 Knittelfeld
Krisentelefon: 0664 / 8055 370, -71, -72, -73
E-Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at
www.kinderschutzzentrum.net/kinderschutzzentrum-oberes-
murtal.htm

Tirol

Kinderschutz Innsbruck
Museumstraße 11, 2. Stock , 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 583757
E-Mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Wörgl
Bahnhofstrasse 53, 6300 Wörgl
Telefon: 05332 / 72148
E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at/woergl.html

Kinderschutz Imst
Stadtplatz 8, MedZentrum, 6460 Imst
Telefon: 05412 / 63405
E-Mail: imst@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at/imst.html

Kinderschutz Osttirol – Lienz
Amlacherstraße 2, Dolomitencenter, Stiege 3 / 1. Stock
9900 Lienz
Telefon: 04852 / 71440
E-Mail: lienz@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at/lienz.html

Vorarlberg

IfS-Kinderschutz Bludenz
Klarenbrunnstraße 12, 6700 Bludenz
Telefon: 05552 / 62303
E-Mail: ifs.bludenz@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

IfS-Kinderschutz Feldkirch
Schießstätte 14, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522 / 75902 oder 05175 / 5505 immer?
E-Mail: ifs.feldkirch@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

IfS-Kinderschutz Dornbirn
Kirchgasse 4b , 6850 Dornbirn
Telefon: 05572 / 21331
E-Mail: ifs.dornbirn@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

IfS-Kinderschutz Bregenz
St. Anna Straße 2, 6900 Bregenz
Telefon: 05574 / 42890-0
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at
www.ifs.at/kinderschutz.html

Wien

die möwe Kinderschutzzentrum – Wien
Börsegasse 9/1, 1010 Wien
Telefon: 01 / 532 15 15 110, Hotline: 0800 / 80 80 88
E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at
www.die-moewe.at/de/wien

Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien
Kandlgasse 37/6, 1070 Wien
Telefon: 01 / 526 18 20
E-Mail: office@kinderschutz-wien.at
www.kinderschutz-wien.at

Die Boje – Ambulatorium
für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen
Hernalser Hauptstraße 15, 1170 Wien
Telefon: 01 / 406 66 02
E-Mail: ambulatorium@die-boje.at
www.die-boje.at



Kindler

MÄNNERBERATUNGSSTELLEN

österreichweit

White Ribbon Österreich –
Verein von Männern zur Prävention von männlicher Gewalt
Erlachgasse 95, 1100 Wien
Telefon: 0650 / 60 32 829 oder 0650 / 60 52 828
E-Mail: office@whiteribbon.at
www.whiteribbon.at

Burgenland

Männerberatung Caritas Eisenstadt
Bründfeldweg 75, 7000 Eisenstadt
Telefon: 0676 / 83 730 409
E-Mail: mb.eisenstadt@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-
beziehungen/maennerberatung/

Kärnten

Männerberatung der Caritas Klagenfurt
Kolpinggasse 6/II, 9020 Klagenfurt
Telefon: 0463 / 599 500 oder 0664 / 806 488 330
E-Mail: maennerberatung@caritas-kaernten.at
www.caritas-kaernten.at/maennerberatung

Niederösterreich

Männerberatung St. Pölten
Schulgasse 10, 3100 St. Pölten
Telefon: 02742 / 35 35 10 335 oder 0676 / 838 44 7378
www.ratundhilfe.net

Oberösterreich

Männerberatung und Informationsstelle
für Männer des Landes OÖ
Figulystraße 27, 4020 Linz
Telefon: 0732/60 38 00
E-Mail: maennerberatung.ftz.post@ooe.gv.at
www.maennerberatung-ooe.at

gewaltfrei.beziehungleben – Gewaltberatung für Männer
Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Diözesanhaus, 4. Stock
Telefon: 0732 / 7610 3511, Terminvereinbarung für Beratung:
0732 / 77 36 76
E-Mail: beziehungleben@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at/gewaltfreibeziehungen

Salzburg

Männerbüro Salzburg
Kapitelplatz 6, 5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 8047 7552
E-Mail: maennerbuero@salzburg.co.at
www.maennerbuero-salzburg.co.at

Männerberatung & Gewaltberatung Salzburg
Bergstraße 22, 5020 Salzburg
Telefon: 0662 / 883 464
E-Mail: office@maennerwelten.at
www.maennerwelten.at

Steiermark

Männerberatung Graz
Dietrichsteinplatz 15/ 8. Stock, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 831 414
E-Mail: beratung@maennerberatung.at
www.vmg-steiermark.at

Männerberatung Obersteiermark
Erzherzog-Johann-Gasse 10, 8600 Bruck/Mur
Telefon: 0316 / 831 414
E-Mail: beratung@maennerberatung.at
www.vmg-steiermark.at

Männerberatung Südoststeiermark
Sigmund Freud Platz 1/ 2. Obergeschoß, 8330 Feldbach
Telefon: 0316 / 831 414
E-Mail: beratung@maennerberatung.at
www.vmg-steiermark.at

Tirol

Männerberatung Innsbruck
Anichstraße 11, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 576 644
E-Mail: beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

Männerberatung Landeck
Schulhausplatz 7 - Alter Widum, 6500 Landeck
Telefon: 0650 / 790 14 79
E-Mail: beratung.landeck@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

Männerberatung Wörgl
Bahnhofstraße 53/4, 6300 Wörgl
Telefon: 0650 / 57 66 444
E-Mail: beratung.woergl@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

Vorarlberg

IFS Gewaltberatung Feldkirch
Bahnhofstraße 18, A 6800 Feldkirch
Telefon: 05175 / 5515
E-Mail: gewaltberatung@ifs.at
www.ifs.at/gewaltberatung.html

IFS Gewaltberatung Dornbirn
Färbergasse 17/1, 6850 Dornbirn
Telefon: 05175 / 5515
E-Mail: gewaltberatung@ifs.at
www.ifs.at/gewaltberatung.html

Männerberatung im Ehe- und Familientherapiezentrum
Feldkirch
Herrengasse 4, 6800 Feldkirch
Telefon: 05522 / 74 139
E-Mail: maennerberatung@kath-kirche-vorarlberg.at
www.efz.at

Wien

MännerGesundheitsZentrum M.E.N
Kundratstraße 3, 1100 Wien
E-Mail: kfj.men@wienkav.at
www.men-center.at



Burschen

Männer

QUELENNACHWEIS:

- 1 European Union Agency for fundamental rights (2014). *Violence against women: an EU-wide survey*. Luxembourg. Online abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-main-results> [Stand: 12.06.2014]
- 2 Österreichisches Institut für Familiengestaltung (Hrsg.). (2011). *Gewalt in der Familie und im nahen Umfeld*. Wien: WOGRANDL Druck GmbH.
- 3 Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (Hrsg.). (2014). *Tätigkeitsbericht 2013*. Wien.
- 4 Haller, B. & Dawid, E. (2006). *Kosten häuslicher Gewalt in Österreich*. Wien. Online abrufbar unter: <http://www.ikf.ac.at/pdf/kosten.pdf> [Stand: 12.06.2014]
- 5 Bowker, L., Arbitell, M. & Mc Ferron, R. (1988). On the Relationship Between Wife Beating and Child Abuse. In: K. Yllö & M. Bogard (Hrsg.), *Feminist Perspectives on Wife Abuse* (S.158-178), London, New Dehli.
- 6 Shalev, I., Moffitt, T. E., Sugden, K., Williams, B., Houts, R. M., Danese, A., et. al. (2012). *Exposure to violence during childhood is associated with telomere erosion from 5 to 10 years of age: A longitudinal Study*. *Molecular Psychiatry*, Vol. 18, 576-581.



Die Frauenhelpline bietet

- an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr,
- anonyme und kostenlose Erst- und Krisenberatung
- für Frauen, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Angehörigen.

Rufen Sie uns an. Wir finden einen Weg.

GEWALTFREI LEBEN

ist eine zweijährige österreichweite Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern.

Die Kampagne wird von der Europäischen Kommission finanziert, vom Bundesministerium für Bildung und Frauen mitfinanziert sowie koordiniert und vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in Kooperation mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und der Bundesjugendvertretung (BJV) durchgeführt.

Ziel der Kampagne ist es, in den Jahren 2014 und 2015 verstärkt Präventionsarbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (beispielsweise Gesundheitsbereich, Medien, Kinder- und Jugendarbeit) zu leisten und dadurch zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beizutragen. Gleichzeitig wird die Nummer der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 / 222 555 österreichweit bekannt gemacht. Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, und ihre Angehörigen werden von den Mitarbeiterinnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beraten – anonym, kostenlos und mehrsprachig.

Weitere Informationen zur Kampagne „Gewalt-FREI leben“ finden Sie auf unserer Website unter www.gewaltfreileben.at sowie auf

Die Kampagne lebt durch ihre Partnerinnen und Partner!

Im Zentrum der Kampagne steht die Zusammenarbeit mit engagierten Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Partnerin oder Partner kann jede und jeder werden – egal, ob Sie in einem Unternehmen, einem Betrieb oder einer sozialen Einrichtung tätig sind und in Ihrer Arbeitsumgebung aktiv werden möchten oder in Ihrem privaten Umfeld, in der Nachbarschaft oder Ihrem Wohnort etwas gegen häusliche Gewalt an Frauen tun möchten: Wir entwickeln für Sie gerne ein maßgeschneidertes Angebot nach Ihren Bedürfnissen!

Helfen Sie mit, Gewalt an Frauen und Kindern zu beenden.

 www.facebook.com/gewaltfreileben
 twitter.com/gewaltfreileben

Impressum

Herausgegeben von: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser/Informationsstelle gegen Gewalt
ZVR-Nummer 187612774
Autorinnen: Silvia Samhaber und Maria Rösslhuber
August 2014